

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0207/15	Amt 42 AZ: 42-we
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	04.11./18.11.2015			
2 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	04.11.2015			
3 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	09.11.2015			
4 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	10.11.2015			
5 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11./25.11.2015			
6 .	Ortschaftsrat Schackenthal- Anhörung	11.11.2015			
7 .	Ortschaftsrat Winingen - Anhörung	12.11.2015			
8 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	16.11.2015			
9 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	17.11.2015			
10 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	18.11.2015			
11 .	Ortschaftsrat Neu Königsau- Anhörung	19.11.2015			
12 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	23.11.2015			
13 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	24.11.2015			
14 .	Stadtrat	02.12.2015			

Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", " Selke/Obere Bode", " Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"

In der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 30.06.2015 wurde auf Folgendes hingewiesen:

Das in § 56 Wassergesetz LSA eingeräumte Wahlrecht ist kein gleichrangiges. Nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz sind kommunale Einnahmen vorrangig aus speziellen Entgelten und nachrangig aus Steuermitteln zu decken. Mit § 55 Abs. 3 WG LSA wird ein Vorteil der Grundstückseigentümer erfasst. Deshalb sind die Gemeinden auf der Refinanzierungsebene durch § 99 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA verpflichtet, Entgelte zu erheben.

Zuständigkeit: § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen Anhalt, § 45 Kommunalverfassungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS).

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin